

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 85/24

Bitburg, 11.09.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.11.2025	11:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Echtershausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Echtershausen	Flur 6 Nr. 66	Waldfläche Im Flur	3.107	252 BV 9
2	Echtershausen	Flur 6 Nr. 40/2	Landwirtschaftsfläche im Sauerland	1.266	252 BV 10
3	Echtershausen	Flur 5 Nr. 24	Gebäude- und Freifläche Lindenweg 4	233	252 BV 11

Zusatz zu lfd. Nr. 1 bis Nr. 3: zu je 1/2-Anteil

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche;

Verkehrswert:

1.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünfläche;

Verkehrswert:

3.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus (ca. 42 qm Wohnfläche), Dachgeschoss ausgebaut,

nicht unterkellert;
Garage/Werkstatt unterkellert mit 2 Lagerräumen;
Schuppen als Nebengebäude;

Verkehrswert: 68.000,00 €

Weitere Informationen unter <https://zvrlp.de/amtsgerichte/bitburg.34339>

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.